

er im Departementalarchiv von Epinal gefunden hat, mehrere bislang unbekannte Urkunden, die das kurz vor 1156 von Gorze aus gegründete Priorat Pfeddersheim im Wormsgau betreffen: ein Diplom Friedrichs I., ausgestellt am 19. 6. 1173 in Worms, ein Mandat Papst Alexanders III. vom 20. 5. 1177 aus Venedig, zwei Urkunden des Bischofs Konrad II. von Worms von 1178 und 1180, ein Privileg des Kardinals Guido von Praeneste von 1203 sowie (nach dem Original im Departementalarchiv von Metz) eine sachlich damit zusammenhängende Urkunde des Toulser Bischofs Petrus von Brixey etwa von 1176.

R. S.

Hans Eberhard Mayer und Marie-Luise Favreau, Das Diplom Balduins I. für Genua und Genuas goldene Inschrift in der Grabeskirche, QFIAB 55/56 (1976) 221–95, erweist das früheste erhaltene Diplom eines Königs von Jerusalem für Genua, das eine ungewöhnlich umfangreiche Rechtsstellung in der Levante begründet, als Fälschung, die mancherlei Stadien durchlaufen hat. Der Fälschungsnachweis beruht vor allem auf der bislang unterbliebenen Beiziehung einer anderen Textversion aus dem Jahre 1795. In engem Zusammenhang mit dem Diplom steht eine Kurzfassung, die angeblich als vergoldete Inschrift im Hl. Grab angebracht war und deren Text die Libri iurium von Genua überliefern. Die Vf. glauben, daß das Diplom gefälscht wurde auf der Basis eines verlorenen echten vom April 1101, und zwar im Zusammenhang mit einem kurialen Prozeß um Genuas levantinische Rechte im Jahre 1155, dann aber in mehreren Stufen den sich wandelnden Zeiterfordernissen angepaßt wurde. Hinsichtlich der Inschrift glauben wir, daß sie realiter nie existiert hat, sondern daß Genua die Restitution seiner levantinischen Stellung seit Alexander III. mit der Behauptung betrieb, eine solche Inschrift gehabt zu haben, die zerstört worden und daher wiederherzustellen sei, was 1192 endlich genehmigt, aber nicht durchgeführt wurde. Die kleine Schrift Caffaros *De liberatione civitatum Orientis* halten wir für eine die Ereignisse verfälschende Dokumentation für den Prozeß von 1155, mit der später auch die Forderung nach der Inschrift untermauert werden sollte.

H. E. M. (Selbstanzeige)

Heribert Müller, Zur Kanonisationsbulle für Erzbischof Heribert von Köln, Rheinische Vierteljahrsblätter 40 (1976) S. 46–71, untersucht die undatierte Heiligspredchungsurkunde eines Papstes *Gregorius*, die seit langem als ma. Fälschung gilt (JL † 4915). M. legt erstmals die von F. W. Oediger ermittelte älteste Überlieferung in einem Evangeliar des mittleren 12. Jh. aus St. Severin in Köln (heute New York, Pierport Morgan Library Ms. 869) zu Grunde und kann zeigen, daß dieser Text von einer echten Urkunde des Erzbischofs Anno II. für Deutz abhängt (Wisplinghoff, Rhein. UB Nr. 137), in der die Erlaubnis eines ungenannten Papstes zur Errichtung eines Altares über dem Heribertgrab erwähnt wird. Dies war somit der Anknüpfungspunkt für die Fälschung der Papsturkunde, die etwa gleichzeitig mit der Erhebung der Gebeine Heriberts (1147) in Deutz entstanden sein dürfte und – im Hinblick auf die Regierungszeit Annos († 1075) – offenbar Gregor VII. unterschoben wurde.

Werner Bergmann

Gabriele Schulz, Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet. Eine Untersuchung in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 27) Mainz 1976, Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhessische Kirchengeschichte, XIV u. 131 S., DM 36. – Gegenstand dieser Bonner Dissertation sind rund 200 Testamente und 50 damit zusammenhängende Urkunden der Zeit von 1212 bis gegen 1500, die aus dem Trierer Archidiakonat Karden (zwischen Mittelrhein